



Protokoll der 1. Session 2005 des Kantonskirchenrates vom 22. April 2005 im SJBZ, Einsiedeln, von 13.30 - 17.20 Uhr

Vorsitz:

Victor Kälin, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Alfons Bruhin (Tuggen, Stimmengewicht 2), Daniel Corvi (Freienbach, Stimmengewicht 3), Jakob Hunziker (Arth, Stimmengewicht 2), Gebhard Jörger (Schwyz, Stimmengewicht 2; kam erst um 15.50 Uhr wegen Religionsunterrichts) und Hans Reinhard (Wollerau, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Lisbeth Heinzer (abtretendes Mitglied), Karin Birchler, Paul Willi, und Sigfrid Morger (neu gewähltes Mitglied).

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2004 der Rekurskommission
3. Nachkredit für das Jahr 2004
4. Jahresrechnung 2004 und Bilanz per 31. Dezember 2004
5. Tätigkeitsbericht 2004 des Kantonalen Kirchenvorstandes
6. Wahl eines neuen Vizepräsidenten des Kantonskirchenrats
7. Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand
8. Wahl einer Kommission zur Überarbeitung des Organisationsstatuts
9. Erlass der Geschäftsordnung für den Kantonalen Kirchenvorstand
10. Erneuerung des Mitfinanzierungsbeschlusses Regionale Arbeitsstelle Jungwacht/Blauring (RAST)
11. Erneuerung des Mitfinanzierungsbeschlusses der Fremdsprachigenseelsorge
12. Beantwortung der Interpellation I 1-2004 betreffend "Verhältnis zum Kanton"
13. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
14. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Der Präsident Victor Kälin eröffnet die Session mit der Begrüssung der Mitglieder des Kantonskirchenrates, aller Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, von Dekan Dr. Guido Schnellmann und P. Sigfrid Morger als Kandidaten für die Wahl in den Kantonalen Kirchenvorstand, sowie der anwesenden Pressevertreter. Er stellt einleitend unwidersprochen fest, dass die Einberufung frist- und formgerecht erfolgt sei.

Als kurzes Gebet zum Beginn der gemeinsamen Arbeit erzählt der Präsident Victor Kälin die besinnliche Geschichte "der Briefkasten" und er zündet eine geschenkte Osterkerze an in der Hoffnung, dass deren Licht alle ein wenig erleuchtet, wie sie in diesem Sinne auch brennen solle für den neuen Papst Benedikt XVI.

Das Protokoll der letzten Session liege gemäss den Ausführungen des Präsidenten Victor Kälin beim Kanzleisch auf. Er hält fest, dass dagegen keine Bemerkungen angebracht worden seien, so dass es dem Sekretär Linus Bruhin verdankt werde. Für die Feststellung der Präsenz sollen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste unterzeichnen (Anhang 1); es sind total 56 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 111 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat drei Stimmengewichte; Gebhard Jörger mit zwei Stimmengewichten kam erst im Verlauf von Traktandum 10). Ebenfalls sei der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Auf die Frage des Präsidenten Victor Kälin zur Abfolge der Traktanden wird das Wort nicht verlangt. Dabei gibt er bekannt, dass der Präsident der Rekurskommission, Vital Zehnder, aufgrund einer anderen Sitzung leider nicht an dieser Session teilnehmen könne. Wenn somit bei der Behandlung des Rechenschaftsberichts der Rekurskommission Fragen gestellt würden, die nicht beantwortet werden können, müsste dieses Traktandum dann auf die nächste Session vertagt werden. Jedoch hätte dieser Rechenschaftsbericht in den Vorjahren nie zu Fragen Anlass gegeben.

Und nachdem sich der Stimmenzähler Daniel Corvi krankheitshalber kurzfristig von einer Sessionsteilnahme entschuldigen musste, bezeichnet der Präsident Victor Kälin Margrith Späni als Ersatzstimmenzählerin.

2. Rechenschaftsbericht 2004 der Rekurskommission

Der Präsident Victor Kälin verweist darauf, dass die Rekurskommission Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten habe. Dieser sei in der mit der Sessionseinladung zugestellten Broschüre enthalten und vorgängig auch der GPK zur Prüfung zugestellt worden. Leider könne aber der Präsident der Rekurskommission, Vital Zehnder, aus beruflichen Gründen nicht zur Behandlung anwesend sein. Für die GPK gibt Andreas Marty bekannt, dass sie den Bericht eingesehen hätte und zur Annahme empfehle.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Victor Kälin zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2004 der Rekurskommission schreitet. Dieser wird einstimmig **genehmigt**.

Abschliessend zu diesem Traktandum spricht der Präsident Victor Kälin den Mitgliedern der Rekurskommission seinen herzlichen Dank für die wichtige Arbeit aus.

3. Nachkredit für das Jahr 2004

Zu diesem Traktandum führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler aus: "In der Jahresrechnung 2004 der Kantonalkirche weist lediglich eine Position eine Überschreitung auf Kontoebene von mehr als Fr. 5'000.-- auf. Es handelt sich dabei um das Konto 2.318.2 "Katechetikkurs 2003-2006", welches um Fr. 9'682.80 überschritten wurde. Für die Begründung möchte ich das Wort gerne an Monika Kupper als Ressortchefin Bildung übergeben." Und Monika Kupper erläutert: "Die Begründung für diese Überschreitung des Voranschlages liegt darin, dass die Einnahmen aus diesem Kurs von Fr.

9'940.-- nicht budgetiert wurden, weil diese Kursabrechnung ursprünglich hätte über die Katechetische Kommission laufen sollen, und die Kantonalkirche nur eine Mitfinanzierung betreffend der nicht gedeckten Kosten hätte leisten sollen. Der Voranschlag des vergangenen Jahres wurde somit korrekt erstellt. Da aber dann die finanzielle Abwicklung dieses Kurses ausserplanmässig - jedoch im Sinne einer schlanken Struktur - über das Konto der Kantonalkirche vorgenommen wurde, resultiert bei der Kantonalkirche ein höherer Aufwand, der nicht budgetiert worden war. Obwohl dieser höhere Aufwand durch die entsprechenden, nicht budgetierten Einnahmen mehr als gedeckt wird, ist ein formeller Nachkredit erforderlich. Vereinfacht gesagt wurde aus einer geplanten Mitfinanzierung eine eigene Abwicklung. Für die nicht budgetierten Einnahmen ist dagegen kein Nachkredit erforderlich. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, diesen Nachkredit in der Höhe von Fr. 9'700.-- für das Konto 2.318.2 "Katechetikkurs 2003-2006" zu genehmigen. Die Finanzkommission stimmt dem gemäss ihrem beiliegenden Bericht vom 12. März 2005 zu."

Für die Finanzkommission verweist Richard Carletti auf deren schriftlichen Bericht. Der Nachkredit müsse aus formellen Gründen eingeholt werden, da das Bruttoprinzip einzuhalten sei. Die GPK beantrage Zustimmung zum Nachkredit.

Der Präsident Victor Kälin stellt fest, dass das Eintreten unbestritten sei. Und nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet er zur offenen **Abstimmung**, die eine einstimmige **Genehmigung** ergibt.

4. Jahresrechnung 2004 und Bilanz per 31. Dezember 2004

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert mit Unterstützung durch Hellraumprojektor-Folien:

"Die Jahresrechnung und die Bilanz sind im Rechenschaftsbericht 2004 auf den Seiten 14 bis 17 enthalten. In meinem Bericht zur Jahresrechnung 2004, welchen Sie zusammen mit den übrigen Unterlagen erhalten haben, finden sich erläuternde Ausführungen dazu. Aus diesem Grunde möchte ich darauf verzichten, vorgängig auf die einzelnen Positionen einzugehen. Die vorliegende Jahresrechnung 2004 schliesst mit einem Überschuss von fast Fr. 50'000.-- erfreulich ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Überschuss von Fr. 21'600.--. Das Ergebnis ist somit um gut Fr. 28'000.-- besser ausgefallen. Ein haushälterischer Umgang mit den vorhandenen Finanzmitteln hat wesentlich zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Bei der Behandlung der Jahresrechnung möchte ich folgendermassen vorgehen: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2004, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2004 und dann die Bilanz per 31. Dezember 2004.

Zur Laufenden Betriebsrechnung 2004 (Seiten 14 bis 16): Ich erwähne den Titel der Hauptgruppe. Allfällige Fragen ihrerseits können dazu laufend gestellt werden und werden von mir oder den Ressortverantwortlichen beantwortet. Fragen zur Kontogruppe 1 "Behörden und Verwaltung"? Fragen zur Kontogruppe 2 "Bildung"? Fragen zur Kontogruppe 3 "Seelsorge"? Der Gesamtaufwand für den Betrieb der Kantonalkirche beziffert sich im Rechnungsjahr 2004 auf total Fr. 727'861.75. Die Finanzierung erfolgte durch die Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden mit einem Pro-Kopf-Beitrag von 8 Franken je Katholik. Der erzielte Rechnungsüberschuss 2004 von Fr. 49'754.25 wird dem Eigenkapitalkonto "Betriebsrechnung" zugewiesen.

Zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2004 (Seiten 16 und 17): Der ordentliche Finanzausgleich an die finanzschwachen Kirchgemeinden beziffert sich gesamthaft auf Fr. 1'373'347.--. Zusätzliche Leistungen an finanzschwache Kirchgemeinden wurden keine ausbezahlt und wären auch nicht budgetiert gewesen. Die Finanzausgleichsbeiträge von finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich auf Fr. 1'373'496.--. Die Spezialfinanzierung "Finanzausgleich" schliesst im Rechnungsjahr 2004 mit einem Überschuss von Fr. 149.-- aus. Dieser Betrag wird dem speziellen Kapitalkonto "Finanzausgleich" zugewiesen. Sind Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2004?

Bilanz per 31. Dezember 2004 (Seite 17): Das Eigenkapital der Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 391'336.65 setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2004 aus dem Eigenkapital aus der Betriebsrechnung mit Fr. 338'857.60 (inkl. Verwendung des Rechnungsüberschusses 2004 von Fr. 49'754.25) und aus dem Eigenkapital aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich mit Fr. 52'479.05 (inkl. Verwendung des Rechnungsüberschusses 2004 von Fr. 149.--) zusammen. Für den Zweck dieses Eigenkapitals möchte ich Sie zuerst auf die Finanzplanung 2005-2008 verweisen, wie sie an der letzten Session aufgezeigt wurde. Im Voranschlag 2005 rechnen wir mit einem Gesamtaufwand von Fr. 975'000.-- bzw. mit einem Defizit von Fr. 96'100.--. Mit diesem Ergebnis würde sich das Eigenkapital per Ende 2005 bereits auf knappe Fr. 300'000.-- verringern. Der Gesamtaufwand gemäss Finanzplanung könnte sich bis zum Jahr 2008 bis auf über 1 Mio. Franken erhöhen. Mit Blick auf diese Entwicklung, und damit allenfalls die Kopfquote nicht im gleichen Ausmass wie die Steigerung des Gesamtaufwandes angepasst werden müsste, erscheint mir die Höhe des momentanen Eigenkapitals gerechtfertigt. Das Eigenkapital kann auch als Schwankungsreserve eingesetzt werden.

Das heisst, ein mögliches Budget-Defizit könnte durch Deckung des Fehlbetrages aus dem Eigenkapital finanziert werden, ohne dass der Pro-Kopf-Beitrag je Katholik erhöht werden müsste. Eine weitere Möglichkeit ist die Finanzierung von Nachkrediten, die zu Lasten der Laufenden Rechnung während des Jahres durch den Kantonskirchenrat bewilligt werden. Diese Nachkredite sind "ausgabenwirksam" und belasten die Laufende Rechnung, ohne dass dadurch die Pro-Kopf-Beiträge der Kirchgemeinden für das laufende Jahr erhöht werden. Sind noch Fragen zur Bilanz per 31. Dezember 2004?

Wir sind am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2004 und Bilanz per 31. Dezember 2004 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit."

Nachdem jeweils keine Fragen gestellt worden sind, verweist Andreas Marty namens der GPK auf deren schriftlichen Bericht. Die Jahresrechnung 2004 sei in Ordnung und die GPK spreche der Ressortchefin Finanzen einen grossen Dank für deren grosse Arbeit aus. Er beantrage die Annahme der Rechnung. Und für die Finanzkommission gibt Richard Carletti bekannt, dass diese die Jahresrechnung nur bezüglich der Frage von Nachkrediten geprüft habe und ebenfalls die Annahme empfehle.

Das Wort wird weiterhin nicht gewünscht, so dass der Präsident Victor Kälin der GPK und der Finanzkommission für ihre Berichte danken kann. Die **Genehmigung der gesamten Jahresrechnung 2004 samt Erteilung der Entlastung** erfolgt in der offenen **Abstimmung** einstimmig.

Der Präsident Victor Kälin dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, über die einstimmige Abnahme der Rechnung hinaus. Es sei erfreulich, dass ihre erste Rechnung mit einem Gewinn geschlossen hätte. Das sei ihr für ihre grossen Bemühungen herzlich zu gönnen. Die Arbeit werde dadurch nicht kleiner, aber angenehmer. Und für die neue Rechnung 2005 wünsche er ihr, dass sie von den gemachten Erfahrungen zeiteinsparend profitieren könne. Das "Kind" sei jetzt auf der Welt, und irgendwann laufe es dann von alleine. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

5. Tätigkeitsbericht 2004 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes Hans Iten stellt einleitend fest, dass der Tätigkeitsbericht 2004 schriftlich vorliege und in der zugestellten Broschüre enthalten sei. Er danke dabei den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes und dem Sekretär Linus Bruhin für deren wiederum grosse geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Für die Behandlung des Tätigkeitsberichts gehe er die einzelnen Ressortberichte durch, wo direkt Fragen gestellt werden können.

Die einzelnen Ressortberichte geben zu keinen Fragen oder Diskussionen Anlass.

Thomas Fritsche fragt betreffend der Aufstellung über den zeitlichen Aufwand des Kantonalen Kirchenvorstandes, ob es zutreffe, dass die "Leistungen Dritter" im vergangenen Jahr durch die Ressortchefin Finanzen selbst erbracht worden seien. Das wird von Hans Iten bestätigt.

Robert Flühler stellt fest, dass im letzten Jahr wiederum rund Fr. 65'000.-- an Bistums- und THC-Beiträgen nicht bezahlt worden seien. Er möchte wissen, ob diese Kirchgemeinden diese Beiträge noch nachzahlen oder ob das so auch im Jahr 2005 weitergehe, wie auch warum der Kantonale Kirchenvorstand nicht auf diese Kirchgemeinden einwirke. Ihm antwortet Hans Iten, dass diese Beiträge der Kirchgemeinden freiwillig seien und dass der Kantonskirchenrat vor einem Jahr beschlossen habe, diese Zahlungen im Tätigkeitsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes zu publizieren. Auch seien diesbezüglich Gespräche mit der bischöflichen Kanzlei und dem Generalvikariat Urschweiz geführt worden. Und das Generalvikariat Urschweiz habe dem Kantonalen Kirchenvorstand am 14. April 2005 schliesslich geschrieben: "Namens und im Auftrag von Generalvikar Dr. Martin Kopp gelange ich an Sie. Der Generalvikar hat die Kirchgemeinden Wollerau, Ingenbohl-Brunnen, Einsiedeln, Oberiberg, Unteriberg, Alpthal und Wangen angeschrieben und sie an ihre Pflicht gemahnt, die Beiträge an das Bistum für das Jahr 2004 zu bezahlen bzw. um eine Erklärung für deren Ausbleiben gebeten. Wir warten nun auf entsprechende Reaktionen und halten Sie gerne auf dem Laufenden." Somit laufe durchaus etwas. Der Kantonale Kirchenvorstand könne aber nicht mehr als mahnen und hätte kein Zwangsmittel, um diese freiwilligen Beiträge einzufordern. Auch seien die Daten der jeweiligen Zahlungseingänge vermerkt. Robert Flühler fragt Victor Kälin als Präsidenten des Kantonskirchenrates und gleichzeitig auch der Kirchgemeinde Einsiedeln an, ob die Kirchgemeinde Einsiedeln diese Beiträge im laufenden Jahr 2005 bezahlen werde. Die Leistung dieser freiwilligen Zahlungen falle gemäss der Antwort von Victor Kälin in die Kompetenz der einzelnen

Kirchgemeinden, und nicht in diejenige der Kantonalkirche oder des Kantonskirchenrates. Er habe aber dennoch diese Frage bereits vor einem Jahr an der Frühlingsession beantwortet, wie er das von Hans Iten angeführte Schreiben dem Bischof direkt schriftlich beantwortet habe. Und wenn Robert Flühler Auskünfte von anderen Kirchgemeinden wünsche, hätte er diese direkt anzufragen.

Josef-Konrad Niederberger stellt den Antrag, dass diese Zusammenstellung über die Zahlung des Bistumsbeitrages etc. künftig nicht mehr veröffentlicht werden solle. Diesbezüglich wendet Franz Steinegger ein, dass der Kantonskirchenrat über den Finanzausgleich beschliessen würde, so dass er auch wissen müsse, ob diese Beiträge bezahlt würden. Obwohl es sich um freiwillige Beiträge der Kirchgemeinden handeln würde, solle dieser Antrag abgelehnt werden. Und Hans Iten erinnert daran, dass der Aufwand an das Bistum in den Normkosten enthalten sei, weshalb die tatsächliche Zahlung bekanntgegeben werden solle.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Präsident Victor Kälin zur offenen **Abstimmung** über die Frage, ob diese Zusammenstellung der freiwilligen Zahlung des Bistumsbeitrages und des THC-Beitrages fortan nicht mehr veröffentlicht werden solle. Diese ergibt:

für eine künftige Nicht-Publikation:	8 Stimmen
für eine Weiterführung dieser Publikation:	91 Stimmen
Enthaltungen:	7 Stimmen

Damit ist gemäss dem Präsidenten Victor Kälin der Antrag abgelehnt, so dass diese Zusammenstellung **weiterhin veröffentlicht** wird.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, verweist Andreas Marty für die GPK auf deren schriftlichen Bericht und dass alles in Ordnung sei. Er spreche dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär den Dank der GPK für die gute Arbeit aus.

Die offene **Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2004 des Kantonalen Kirchenvorstandes ergibt eine einstimmige **Genehmigung**.

Der Präsident Victor Kälin dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die grosse und intensive Arbeit im vergangenen Jahr, welche von aussen nicht immer erkennbar sei. Auch würden ein gutes Arbeitsklima, eine gute Stimmung und eine gute Zusammenarbeit herrschen. Das wünsche er auch für die Zukunft. Er beantrage dem Parlament, seinen Dank mit einem Applaus auszudrücken. *Somit schliesst sich auch der Kantonskirchenrat diesem Dank mit einem Applaus an.*

6. Wahl eines neuen Vizepräsidenten des Kantonskirchenrats

Der Präsident Victor Kälin führt aus, dass er gerne demissioniert hätte, wie er das bereits anlässlich seiner Wahl angekündigt hätte. Jedoch hätte trotz intensiver Suche keine Kandidatin und kein Kandidat für das Präsidium gefunden werden können. Und es sei nicht seriös, zu gehen, ohne dass die Nachfolge aufgegleist sei und lediglich zu hoffen, dass dann an der Session doch noch eine Meldung ergehe. Er habe deshalb nicht demissioniert und sei trotz der unverminderten anderweitigen zeitlichen Belastung bereit, die Legislatur als Präsident zu Ende zu führen. Er halte aber fest, dass er weiterhin zu einem sofortigen Rücktritt bereit sei, sobald sich sonst jemand für die Übernahme des Präsidiums zur Verfügung stelle.

Diese Bereitschaft verdankt der Kantonskirchenrat mit einem Applaus.

Wie der Präsident Victor Kälin weiter ausführen kann, hätte eine Nachfolge für das Vizepräsidium gefunden werden können. Auch Christoph Hahn hätte sich bekanntlich nur in dieses Amt wählen lassen, um es nicht vakant lassen zu müssen und damit mehr Zeit zur Verfügung stehen würde, eine Person bis zum Ende der Legislatur wählen zu können. Und mit Elisabeth Mettler aus der Kirchgemeinde Wollerau hätte eine solche Person gefunden werden können. Vor der Wahl jedoch wolle er Christoph Hahn verabschieden. Dieser sei als Stimmenzähler ein langjähriges Mitglied des Büros gewesen und hätte sich als gescheiter Diskussionspartner erwiesen. Er hätte als guter Jurist jeweils entweder intelligente Anmerkungen gemacht oder sei ansonsten still gewesen. Auch wenn er jetzt das Büro verlasse, bleibe er dem Kantonskirchenrat weiterhin als Parlamentarier erhalten. Er spreche Christoph Hahn seinen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit aus. *Und unter dem Applaus des Kantonskirchenrates überreicht er ihm Einsiedler Schafböcke.*

Für die Wahl eines neuen Vizepräsidenten des Kantonskirchenrats stellt der Präsident Victor Kälin die bisher einzige Kandidatin Elisabeth Mettler kurz vor. Dabei betont er auch, dass diese über das

nötige Rüstzeug für diese Aufgabe mitbringe und somit keineswegs nur eine Behelfslösung sei. Auch sei mit dieser Wahl nicht die Verpflichtung verbunden, in der nächsten Legislatur das Präsidium zu übernehmen. Und Elisabeth Mettler hätte ihm auch gesagt, sie müsse zuerst “mal schauen, ob mich das Parlament überhaupt akzeptiert”. Somit danke er vorerst, dass sich Elisabeth Mettler zur Verfügung stelle.

Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht oder Fragen gestellt werden, schreitet der Präsident Victor Kälin zur offenen **Abstimmung**. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** von Elisabeth Mettler zur neuen Vizepräsidentin des Kantonskirchenrats. Elisabeth Mettler nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen. Auch hoffe sie auf eine gute Zusammenarbeit und auf gute vorerst drei Jahre.

Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats nimmt Elisabeth Mettler den Platz des Vizepräsidenten am Vorstandstisch ein, und Christoph Hahn setzt sich ins Plenum.

7. Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand

Wie der Präsident Victor Kälin erläutert, wird aufgrund der Demission von Lisbeth Heinzer als Ressortchefin Seelsorge eine Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand nötig. Bisher seien dafür die Kandidaturen von Rosmarie Arquint (Kantonskirchenrätin aus der Kirchgemeinde Schwyz) und von P. Sigfrid Morger (auch aus der Kirchgemeinde Schwyz, jedoch nicht Mitglied des Kantonskirchenrates) eingegangen. Es seien aber noch bis zur Wahl weitere Vorschläge möglich.

Franz Steinegger stellt Rosmarie Arquint kurz vor, und Pia Kuhn präsentiert den als Zuhörer anwesenden Sigfrid Morger. Die Frage des Präsidenten Victor Kälin nach weiteren Vorschlägen ergibt kein Ergebnis, so dass er die Diskussion eröffnet.

Dabei möchte Andreas Marty von Rosmarie Arquint wissen, weshalb sie sich als Kantonalpräsidentin der Pro Ecclesia in den Kantonalen Kirchenvorstand bewerbe. Diese Organisation sei gegen die staatskirchlichen Einrichtungen. Auch sei es bekannt, dass Rosmarie Arquint erst letztes Jahr im Hinblick auf die Wahl in den Kantonskirchenrat wieder in die Kirchgemeinde Schwyz eingetreten sei. Er frage sich aufgrund dieser Widersprüche, ob so eine ehrliche Mitarbeit in diesem wichtigen Amt möglich sei. Rosmarie Arquint antwortet, dass sie in der Kirchgemeinde Schwyz gewählt worden sei und die Seelsorge für die Jungen fördern wolle. Das hätte mit Pro Ecclesia nichts zu tun. Ihr Anliegen sei die Kirche. Sie sei wieder eingetreten, weil der neue Pfarrer die Messe wieder anständig lese und sie bedauere es, dass er wieder gehen würde. Das kirchliche Leben und der Glaube seien ihr sehr wichtig, auch wenn Missstände vorhanden seien. Der Bischof habe gesagt, die Kantonalkirche hätte die Kirche zu finanzieren, somit solle die Kantonalkirche keinen Druck ausüben können. Sonst würden die Jungen aus der Kirche austreten. Wegen ihres bodenständigen Glaubens wolle sie im Kantonalen Kirchenvorstand mitarbeiten, um die Jungen wieder in die Kirche zu bringen. Mit der Frage von Andreas Marty sei Paul Weibel nicht einverstanden, da in der Schweiz Vereinsfreiheit herrsche und jeder aus der Staatskirche austreten könne. Er spricht Pater Sigfrid Morger - obwohl nicht Mitglied des Kantonskirchenrates - direkt an und möchte von ihm wissen, wie lange dieser als Guardian am heutigen Ort bleiben könne. Der gefragte Sigfrid Morger gibt zur Antwort, dass er vorher zehn Jahre lang in Stans gewesen sei, so dass er auch mit ungefähr der selben Dauer in Schwyz rechnen würde. Es gebe nicht viele Guardiane in der Schweiz, so dass ihnen eher entgegengekommen werde.

Thomas Fritsche beantrage gestützt auf § 69 Abs. 2 der Geschäftsordnung, dass diese Wahl geheim durchgeführt werde, sofern dies zwölf Kantonskirchenräte, d.h. mit ihm zusammen noch elf weitere, verlangen würden. Ihm entgegnet der Sekretär Linus Bruhin, dass dieser Antrag nicht möglich sei. § 72 Abs. 1 lit. c der Geschäftsordnung sähe nämlich bei Wahlen in den Kantonalen Kirchenvorstand zwingend eine geheime Wahl vor, sofern mehrere Kandidaturen vorliegen würden.

Der Präsident Victor Kälin gibt bekannt, dass die geheime Wahl in den Kantonalen Kirchenvorstand mit farbigen Stimmzetteln entsprechend dem Stimmengewicht erfolge. Er bitte darum, den Namen von Rosmarie Arquint oder von Sigfrid Morger deutlich zu schreiben. *Und nachdem die beiden Stimmzähler die Stimmzettel ausgeteilt haben*, vergewissert er sich, dass alle Mitglieder des Kantonskirchenrates einen Stimmzettel gemäss ihrem Stimmengewicht erhalten haben. Auch gibt er bekannt, dass während des Auszählens die Verhandlungen ihren Fortgang nehmen würden. Das Ergebnis der Wahl werde dann später bekanntgegeben.

8. Wahl einer Kommission zur Überarbeitung des Organisationsstatuts

Einleitend hält der Präsident Victor Kälin fest, dass mit dem Organisationsstatut ein sehr wichtiges Papier zu überarbeiten sei. Auch werde diese Aufgabe voraussichtlich intensiv sein. Deshalb schlage das Büro des Kantonskirchenrates die Wahl einer grossen Kommission mit sieben Mitgliedern vor. Folgende Kantonskirchenräte hätten sich bisher zur Mitarbeit bereit erklärt: Enrico Lorenzetti (Einsiedeln), Hans Reinhard (Wollerau, welcher heute abwesend sei, aber die Annahme einer allfälligen Wahl schriftlich erklärt hat), Urs Beeler (Küssnacht), Thomas Fritsche (Feusisberg), Paul Weibel (Lachen), Stefan Kälin (Lauerz) und Andreas Marty (Arth). Er verdanke die Bereitschaft bereits jetzt. Dabei bedauere er es, dass - mindestens bisher - keine Frau Einlass gefunden habe. Aber entsprechende Telefonate seinerseits seien leider fruchtlos geblieben. Das sei schade, würde aber die Qualität der bisherigen Kandidaten nicht schmälern.

Die Kandidatenliste interessant findet Thomas Fritsche. Jedoch seien auf ihr weder eine Frau, noch ein Vertreter aus der Kirchgemeinde Freienbach, welche mit Abstand den grössten Teil in den Finanzausgleich bezahlen würde. Er schlage deshalb vor, eine Kommission mit neun Personen zu wählen, zusätzlich zu den bisherigen Kandidaten auch Robert Flühler aus Freienbach sowie den Juristen Edwin Gwerder aus der Kirchgemeinde Wägital. Letzterer könne als Jurist bei der Überarbeitung des Organisationsstatuts als Verfassung der Kantonalkirche wertvolle Dienste leisten. Franz Steinegger bemängelt, dass dabei immer noch keine Frau vorgeschlagen sei. Das störe auch Urs Beeler, welcher zusätzlich darauf hinweist, dass dann von den neun Kommissionsmitgliedern vier Juristen seien. Dabei nehme er an, dass auch der Sekretär der Kantonalkirche und der Ressortchef Rechtswesen in der Kommission aktiv mitarbeiten würden. Und weil die Frage des Präsidiums der Kommission immer noch offen sei, rege er eine kurze Pause für interne Absprachen an. Nach Ansicht von Elisabeth Becker werde aber eine einzelne Frau bei acht Männern untergehen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet der Präsident Victor Kälin zur Abstimmung über den Antrag, eine Kommission mit neun Personen, statt mit sieben Personen zu bestellen. Die Wahl der einzelnen Mitglieder würde dann in einem zweiten Schritt erfolgen. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für eine Kommission mit 9 Personen: 45 Stimmen

für eine Kommission mit 7 Personen: 50 Stimmen

Der Präsident Victor Kälin hält fest, dass die beiden Stimmzähler, welche wegen des Auszählens der Wahl in den Kantonalen Kirchenvorstand gemäss dem vorherigen Traktandum nicht im Saal seien und somit ihre Stimme nicht abgeben konnten, ein Stimmengewicht von zusammen drei Stimmen darstellen. Auch wenn sie ihre Stimme dem unterlegenen Antrag gegeben hätten, würde das am Ergebnis nichts ändern: es ist eine Kommission mit sieben Mitgliedern **bestimmt**. Er fragt die beiden neu vorgeschlagenen Kandidaten in diese Kommission an, ob sie eine allfällige Wahl annehmen würden. Das wird von Robert Flühler und von Edwin Gwerder jeweils bejaht.

7. Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand (Fortsetzung)

Nachdem die Stimmzähler die schriftliche Wahl ausgezählt haben, gibt der Präsident Victor Kälin das Ergebnis bekannt:

ausgeteilte Stimmzettel: 55 Stimmzettel

eingesammelte Stimmzettel: 55 Stimmzettel

ungültige Stimmzettel: 0 Stimmzettel

somit gültige Stimmzettel: 55 Stimmzettel

anwesende Stimmen: 109 Stimmen

abgegebene Stimmen: 107 Stimmen

Stimmenthaltungen: 2 Stimmen

gewählt ist mit: 96 Stimmen: Sigfrid Morger

nicht gewählt ist mit: 11 Stimmen: Rosmarie Arquint

Die Wahl von Sigfrid Morger in den Kantonalen Kirchenvorstand wird mit Applaus begrüsst.

Sigfrid Morger erklärt Annahme der Wahl, wobei er verspricht, sein Bestes in diesem Amt zu geben. Und wenn er gefragt werde, was für eine Position er habe, antworte er "extreme Mitte".

Der Präsident Victor Kälin vereidigt das neue Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes, P. Sigfrid Morger, mit der Eidesformel: «Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen.» Der Eid wird durch Sigfrid Morger durch Wiederholung dieser Eidesformel abgelegt. *Das wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.*

Der Präsident Victor Kälin gratuliere ebenfalls und danke Sigfrid Morger für seine künftige Mitarbeit im Kantonalen Kirchenvorstand. Die Amtsübergabe werde per 1. Mai 2005 sein und er wünsche ihm alles Gute. Ebenso dankt er Rosmarie Arquint für ihre Kandidatur, die eine Auswahl ermöglicht habe, und für ihre Bereitschaft, dieses Amt ebenfalls zu übernehmen. Auch Rosmarie Arquint gratuliere Sigfrid Morger. Dabei hätte sie sich sogar noch mehr Kandidaturen aus dem Parlament gewünscht. “Pro Ecclesia” heisse “Einsatz für die Kirche” und so solle sich auch der neu gewählte Kandidat einsetzen, vor allem bei den Jungen. Auch solle er sich für einen guten Umgang mit den Kirchensteuergeldern zu Gunsten der Seelsorge einsetzen. Sie wünsche Sigfrid Morger alles Gute bei seiner künftigen Arbeit. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

8. Wahl einer Kommission zur Überarbeitung des Organisationsstatuts (Fortsetzung)

Wie der Präsident Victor Kälin festhält, würden neun Kandidaturen für die sieben Sitze in der Kommission vorliegen, wobei das Präsidium noch offen sei. Er ordne eine Pause von 15.00 - 15.15 Uhr an und bitte die Kandidaten für eine Absprache der genauen Wahlmodalitäten zu sich.

Im Anschluss an diese Pause gibt der Präsident Victor Kälin bekannt, dass die Wahl der sieben Kommissionsmitglieder geheim erfolgte, und dass aus den schliesslich gewählten Personen in einer zweiten Wahl dann der Kommissionspräsident gewählt werde. Auf den nachher auszuteilenden Stimmzetteln seien maximal sieben Namen zu notieren - weniger seien auch erlaubt -, wobei überzählige Namen von unten nach oben gestrichen würden. Ebenso sei ein Kumulieren nicht möglich, d.h. wenn ein Name mehrfach aufgeführt werde, werde er bis auf einmal gestrichen. Da das relative Mehr zähle, gäbe es nur einen Wahlgang, in welchem die sieben Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt seien, und die weiteren Kandidaten, auf den Plätzen 8 und 9, nicht gewählt seien. Dagegen erwächst keine Opposition und es werden keine Fragen gestellt.

Nachdem die beiden Stimmzähler die Stimmzettel ausgeteilt haben, vergewissert sich der Präsident Victor Kälin wiederum, dass alle Mitglieder des Kantonskirchenrates einen Stimmzettel gemäss ihrem Stimmengewicht erhalten haben. Auch würden während des Auszählens die Verhandlungen wieder ihren Fortgang nehmen und das Ergebnis der Wahl werde dann später bekanntgegeben. Und damit dieses Auszählen schneller vor sich gehen würde, bestimme er die neue Vizepräsidentin Elisabeth Mettler für dieses Geschäft als zusätzliche Stimmzählerin, wogegen keine Opposition erwächst.

9. Erlass der Geschäftsordnung für den Kantonalen Kirchenvorstand

Hans Iten führt aus, dass jede Organisation für ihr Funktionieren Leitplanken brauche. Deshalb schreibe das Organisationsstatut vor, dass auch für den Kantonalen Kirchenvorstand eine Geschäftsordnung erlassen werde. Dafür sei - wie beim Kanton - das Parlament zuständig, wobei im Kanton der Regierungsrat noch ergänzende Verordnungen erlasse. Der vorliegende Antrag sei einfacher und beruhe auf den internen Regelungen, nach denen der Kantonale Kirchenvorstand bisher gearbeitet hätte und zu welchen er Erfahrungen gesammelt hätte. Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes lägen vor und es sei keine vorberatende Kommission nötig, was auch die Ansicht des Büros des Kantonskirchenrates sei. Er bilde das ab, was der Kantonale Kirchenvorstand bereits seit 1998 so handhabe, neu sei nur die Möglichkeit, Beschlüsse auf dem Korrespondenzweg zu fassen. Dieses Fehlen hätte bisher in dringenden Fällen gestört.

Auf die Frage des Präsidenten Victor Kälin nach einer Diskussion über das Eintreten oder einem Antrag auf Einsetzung einer vorberatenden Kommission erfolgt keine Wortmeldung. Somit kann er feststellen, dass das Eintreten auf diese Vorlage unbestritten und damit beschlossen sei, was von einem Vertrauen in die Vorlage zeuge. Ebenso sei keine Kommission zu wählen. Für die Detailberatung werde er die Vorlage paragraphenweise durchgehen, wo dann Fragen und Anträge gestellt werden können.

- § 4: Für Leo Ehrler tönt der Ausdruck “Regierungstätigkeit” unpassend, wobei er aber kein passenderes Wort vorschlagen könne. Deshalb schlage Paul Weibel “Exekutivstätigkeit” vor, was gemäss Hans Iten akzeptiert werde. Damit sei diese Änderung in der gesamten Bestimmung vorgenommen.
- § 5: Thomas Fritsche hätte gerne, dass in Absatz 1 ergänzt werde “im Rahmen des Budgets” oder “budgetmässig”. Das sei aber gemäss dem Präsidenten Victor Kälin vom Inhalt her bereits in “rechtmässig” enthalten, was von Thomas Fritsche akzeptiert werde.
- § 6: Hier stelle sich für Thomas Fritsche die Frage, wer denn nicht wichtige Verwaltungshandlungen vornehme bzw. was allenfalls darunter fallen könne. Ihm antwortet der Sekretär Linus Bruhin, dass dies die einzelnen Ressortchefs und der Sekretär seien, welche z.B. Beitragsgesuche aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage und keiner Budgetposten ohne weiteren Aufwand negativ beantworten können sollen, oder wenn einfachere Verwaltungshandlungen direkt vorgenommen würden. Es würde einer schlanken Kantonalkirche widersprechen, wenn jeweils ein formeller Beschluss über solche Fragen gefasst werden müsste. Es genüge durchaus, wenn diese Kompetenz einfacher sei, unter anschliessender Information des gesamten Kantonalen Kirchenvorstandes. Und Hans Iten verweist auf die in § 22 der Vorlage geregelten Kompetenzen der einzelnen Ressortchefs. Für eine materiell unveränderte, aber sprachlich angepasste Lösung schlägt Urs Beeler deshalb die Formulierung vor: “Der Kantonale Kirchenvorstand nimmt jene Verwaltungshandlungen selbst vor, die gemäss der Gesetzgebung oder dieser Geschäftsordnung nicht anderen Instanzen übertragen sind.” Gegen diese Formulierung werde gemäss Hans Iten nicht opponiert, weshalb sie nach der Feststellung des Präsidenten Victor Kälin als beschlossen gelte.
- § 8: Für Thomas Fritsche sei nicht klar, was mit der - nur - katholischen Bevölkerung gemeint sei und was für Interessen einer Auskunftserteilung entgegenstehen könnten. Diesbezüglich verweist Hans Iten darauf, dass diese Bestimmung die Öffentlichkeitsarbeit regle, und der Sekretär Linus Bruhin führt die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz an. Und auf die Ergänzungsfrage von Thomas Fritsche, ob der Sekretär als Rechtsanwalt auch das Anwaltsgeheimnis zu wahren habe, erklärt Linus Bruhin, dass er als Sekretär der Kantonalkirche nicht gegen diese anwaltschaftlich tätig sei, sowie nicht Einzelpersonen - z.B. Katecheten - oder Kirchgemeinden gegen Kirchgemeinden vertrete. Solche Mandate hätte er jeweils strikte abgelehnt, um nicht in eine irgendwie geartete Interessenkollision geraten zu können. Er arbeite bereits genug für die Kantonalkirche. Die Anregung des Präsidenten Victor Kälin die Einschränkung in Absatz 2 auf die Katholiken wegzulassen, wird oppositionslos akzeptiert.
- § 11: Thomas Fritsche stört sich in Absatz 3 an den drei Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes, die für eine Beschlussfähigkeit anwesend sein müssten. Bei einer Änderung des Organisationsstatuts in der Anzahl der Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes müsste diese Bestimmung dann wieder angepasst werden. Da mit ihr gemeint sei, dass die Mehrheit des Kantonalen Kirchenvorstandes anwesend zu sein habe, schlage er vor, dass dies auch so formuliert werde: “... ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. [...]” Diese blosse Änderung in der Formulierung kann gemäss Hans Iten akzeptiert werden.
- § 20: Thomas Fritsche stört sich daran, dass die Ressorts einzeln aufgeführt werden, womit auch die Zahl der Ressortchefs, d.h. der Mitglieder im Kantonalen Kirchenvorstand bestimmt werde. Das sei im Falle einer Änderung der Mitgliederzahl auch zu ändern. Ihm entgegnet Hans Iten unter Anführung von mehreren Beispielen aus dem politischen Kanton Schwyz und im Vergleich mit anderen Kantonen, dass die Ressorts nicht den Köpfen entsprechen müssten, und dass die Zuteilung der Aufgaben intern möglich sei.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden und das Wort nicht weiter verlangt wird, stellt der Präsident Victor Kälin fest, dass damit die Vorlage durchberaten sei. Die offene **Schlussabstimmung** über den Erlass der Geschäftsordnung in der bereinigten Form ergibt eine einstimmige **Annahme**. Abschliessend zu diesem Traktandum spricht der Präsident Victor Kälin den Dank des Parlaments für die gute Vorlage an den Kantonalen Kirchenvorstand und an den Sekretär aus.

10. Erneuerung des Mitfinanzierungsbeschlusses Regionale Arbeitsstelle Jungwacht/Blauring (RAST)

Die abtretende Ressortchefin Seelsorge Lisbeth Heinzer führt mit Unterstützung durch Hellraumprojektor-Folien aus, *während dem Gebhard Jörger (Schwyz, Stimmengewicht 2) kommt:*

“Die Blauring- und Jungwachtscharen oder die “Jublas” spielen in vielen Pfarreien unseres Kantons eine wichtige Rolle. Ihr Zweck ist folgendermassen umschrieben: “Blauring & Jungwacht ist eine katholische Kinder- und Jugendorganisation mit ökumenischer Öffnung, die den Zweck hat, Kindern und Jugendlichen in den Pfarreien einen Ort des Zusammenseins zu bieten. Durch die Auseinandersetzung mit sich, einer Gruppe und der Umwelt sollen sich die Mitglieder in christlichem Glauben zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten entfalten und gemeinsam an einer lebenswerten Zukunft mitgestalten. Einer ihrer sechs Grundsätze heisst GLAUBEN.” Damit diese Zielsetzung in den einzelnen Scharen verfolgt werden kann, brauchen die oft recht jungen Leiterinnen und Leiter klare Unterstützung. Diese erhalten sie einerseits in der Pfarrei durch den Präses, andererseits durch die Regional- und Kantonalleitungen, welche auch für die Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen zuständig sind. Die Scharen sind Teil der Ortschaftspfarrei. Die Regionalleitungen betreuen die Scharen direkt. Die Kantonsleitung ist für die Betreuung der Scharen, die Ausbildung und Unterstützung der LeiterInnen (rund 500 LeiterInnen, 12 Kurse im Jahr) die Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Animation und Motivation zuständig. Die Bundesleitung ihrerseits kümmert sich um die Ausbildung von ScharleiterInnen, Relei und Kalei, (9 Kurse), sowie um die schweizerische Öffentlichkeitsarbeit. Sie wird unter anderem von der RKZ mitfinanziert, wo der Kanton Schwyz bekanntlich Trittbrettfahrer ist! Zum Glück erfahren aber die Schwyzer Relei- und Kalei-Mitglieder keine Benachteiligungen in ihrer eigenen Aus- und Weiterbildung. Die RAST erledigt alle administrativen Arbeiten der Kalei, wie z.B. Lageradministration, Adress- und Materialverwaltung, Ansprechperson für innen und aussen, Infoquelle (z.B. Versicherungen, Lagerhäuser, rechtliche Fragen), Unterstützung beim Aufbau neuer Scharen oder bei Krisensituationen in bestehenden Scharen. Von der Qualität und dem Engagement konnten Sie sich ja am Tag der offenen Tür vom 3./4. September 2004 überzeugen. 1999 hat der damalige Kantonskirchenrat die Mitfinanzierung der RAST beschlossen und im jährlichen Voranschlag der Kantonalkirche die Höhe des Beitrages festgelegt. Um die zweckgebundene Verwendung der Gelder sicherzustellen, sind sowohl der Kantonale Kirchenvorstand als auch der Kantonskirchenrat in der RAST-Kommission vertreten. Selbst in der RPK sass eine Kantonskirchenrätin. Die Gelder wurden hauptsächlich für den Lohn, die Lohnnebenkosten und Büromiete verwendet. Es wurde äusserst sparsam budgetiert und ausgegeben. Das Kostendach von Fr. 50'000.-- musste nicht ausgenutzt werden, obwohl die RAST praktisch ohne Vermögen arbeitet. Gleichzeitig durften wir immer wieder staunend zur Kenntnis nehmen, mit welchem riesigen Engagement Kalei und Scharen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in christlichem Glauben eintreten. Die Kantonalkirche finanziert eine 50%-Stelle, welche bewirkt, dass zig-Tausende von Stunden im ganzen Kanton ehrenamtlich geleistet werden! Der neue Mitfinanzierungsbeschluss sieht ein Ausgabendach von Fr. 60'000.-- vor. So werden die Ausgaben nicht überborden, der Beschluss genügt aber trotzdem mehreren Jahren. Der konkrete Beitrag wird weiterhin im jährlichen Voranschlag festzulegen sein. Der Kantonale Kirchenvorstand bittet Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.”

Für die Finanzkommission betont Richard Carletti die Wichtigkeit der RAST, dass es sich um eine gute Sache handle. Dabei müsse das in der Vorlage vorgesehene Kostendach nicht ausgenützt werden, sondern stelle eine obere Grenze dar. Der genaue Beitrag werde vom Kantonskirchenrat in diesem Rahmen in seinem jährlichen Voranschlag festgelegt.

8. Wahl einer Kommission zur Überarbeitung des Organisationsstatuts (Fortsetzung)

Der Präsident Victor Kälin kann das Ergebnis der geheimen Wahl der sieben Mitglieder in diese Kommission bekanntgeben:

ausgeteilte Stimmzettel:	55 Stimmzettel
eingesammelte Stimmzettel:	55 Stimmzettel
ungültige Stimmzettel:	0 Stimmzettel
somit gültige Stimmzettel:	55 Stimmzettel
gewählt sind mit:	96 Stimmen: Urs Beeler
	85 Stimmen: Stefan Kälin
	81 Stimmen: Hans Reinhard
	79 Stimmen: Thomas Fritsche
	77 Stimmen: Andreas Marty

72 Stimmen: Enrico Lorenzetti

66 Stimmen: Paul Weibel

nicht gewählt sind mit:

61 Stimmen: Robert Flühler

53 Stimmen: Edwin Gwerder

Wie der Präsident Victor Kälin bekanntgeben kann, seien somit die mit der Sessionseinladung bekanntgegebenen Personen gewählt worden. Er danke allen neun Kandidaten und gratuliere den sieben gewählten Kommissionsmitgliedern. Es sei eine grosse Herausforderung, das Organisationsstatut zu überarbeiten. Dabei würden sich insbesondere auch die wichtigen und dringenden Fragen nach der Mitgliedschaft in der RKZ und nach der Führung einer Katechetischen Arbeitsstelle stellen. Die Kommission müsse sich deshalb diese Dringlichkeit vor Augen halten und könne z.B. auch eine Teilrevision vorschlagen. Er drücke die Daumen und sei gespannt auf die Ergebnisse der Kommission, welcher er ein gutes Gelingen wünsche. Dabei sei er sich sicher, dass auch ohne Beteiligung einer Frau eine kompetente Kommission gewählt worden sei, dessen Präsidium im Laufe der Session auch noch zu wählen sein werde.

10. Erneuerung des Mitfinanzierungsbeschlusses Regionale Arbeitsstelle Jungwacht/Blauring (Fortsetzung)

Rosmarie Hobler stellt die Frage, woher die Einnahmen der RAST kommen würden bzw. warum seitens des Kantons Uri nicht ein höherer Beitrag bezahlt werde. Wie Lisbeth Heinzer erklärt, werde für diesen Verteilschlüssel auf die Anzahl der Kinder aus den beiden Kantonen Uri und Schwyz abgestellt. Dabei hätte der Kanton Uri leider relativ wenige Kinder, wie auch die Finanzierung dort nicht über die Kantonalkirche laufen würde. So müssten dort jeweils die einzelnen Kirchgemeinden angeschrieben werden, die sich nicht immer solidarisch zeigen würden; das sei dort dasselbe wie bei uns mit dem Bistumsbeitrag. Für das Jahr 2005 hätte aber der Beitrag von Uri auch erhöht werden müssen, und die ersten Reaktionen aus den Kirchgemeinden seien positiv ausgefallen. Jedoch gäbe es dort kein Druckmittel für diese Zahlungen, so dass es keine Garantie gäbe. Die Frage der Mitfinanzierung der RAST sei gemäss Thomas Fritsche bereits beim Erlass des Mitfinanzierungsgesetzes diskutiert worden. Dabei sei die Pfadi nicht aufgenommen worden, was ihn störe. Das habe er aber akzeptiert. Vielmehr frage er sich, was denn der Sinn des heutigen erneuten Beschlusses sei, ausser dass die Zahlung auf jährlich Fr. 60'000.-- beschränkt werde. Es sei auch möglich, dass im jeweiligen Budget der Kantonalkirche ein Betrag eingestellt werde. Für Lisbeth Heinzer gebe der Beschluss aber eine gewisse Richtlinie und rege an, diese Mitfinanzierung denn auch tatsächlich im jährlichen Voranschlag zu sprechen, bei welchem der Kantonskirchenrat ansonsten aber frei sei. Und Hans Iten verweist darauf, dass gegen wiederkehrende Ausgaben von über Fr. 25'000.-- das Finanzreferendum ergriffen werden könne. Der Kantonale Kirchenvorstand wolle sich nicht dem Vorwurf aussetzen, das Referendumsrecht umgehen zu wollen. Dann aber stelle sich für Thomas Fritsche die Frage, weshalb denn nicht eine Verpflichtung auf eine konkrete Zahlung beschlossen werden solle. Für Peter Rüegg stelle der Beschluss die Grundlage für eine Zahlung dar, dessen Höhe jährlich den Erfordernissen angepasst werden können solle. Somit müsse sie variabel belassen werden.

Wie der Präsident Victor Kälin feststellt, werde das Wort nicht weiter verlangt und seien keine Anträge gestellt. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für den Beschluss: 100 Stimmen

gegen den Beschluss: 0 Stimmen

Enthaltungen: 8 Stimmen

Damit ist gemäss dem Präsidenten Victor Kälin der Mitfinanzierungsbeschluss Regionale Arbeitsstelle Jungwacht/Blauring (RAST) **beschlossen**.

11. Erneuerung des Mitfinanzierungsbeschlusses der Fremdsprachigenseelsorge

Auch zu diesem Traktandum führt die abtretende Ressortchefin Seelsorge Lisbeth Heinzer mit Unterstützung durch Hellraumprojektor-Folien (samt Grafiken) aus:

“Bis 1999 wurden die Fremdsprachigenseelsorgen im Kanton Schwyz durch Gesuche an Kirchgemeinden und durch Opfergelder finanziert. Seit dem Mitfinanzierungsbeschluss 1999 durch den Kantonskirchenrat werden auch die Löhne dieser Seelsorger wie jene der Ortsseelsorger via Steuergelder sichergestellt und die Kirchgemeinden von einer direkten Zahlung entlastet. Der genaue Beitrag wurde im jährlichen Voranschlag der Kantonalkirche bestimmt. Wegen des bestehenden Kostendaches konnte in den vergangenen Jahren jeweils nur Fr. 320'000.-- gesprochen werden, womit die von migratio für ihren Aufwand gestellten Rechnungen in den letzten Jahren nicht beglichen werden konnten. Wie in den Kirchgemeinden herrscht auch bei den Fremdsprachigenmissionen ein duales System. Einerseits ist ihr kirchlicher Vorgesetzter der Bischof von Chur, der durch den Nationaldelegierten unterstützt wird. Andererseits erfolgt die Anstellung, Organisation und Finanzierung der Missionen durch die geldgebenden Organisationen. Da sämtliche Missionen kantonsübergreifend sind, ist eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Instanzen sehr wichtig, was zurzeit reibungslos funktioniert.

Die theologische, pastorale und gesellschaftspolitische Wichtigkeit der Fremdsprachigenseelsorge ist unbestritten. Dabei ist die sorgfältige Integration ein stetes Thema. Im Jahresbericht, der auch an alle Pfarreien gesandt wurde, befinden sich deshalb alle Adressen und Gottesdienstorte. Im vergangenen Jahr erhielten alle Pfarreien und Missionen auch von den Bischöfen zum Tag der Völker ein Schreiben “Nicht mehr Fremde, sondern Hausgenossen Gottes”, sowie von migratio “Die Verantwortung der Pfarrei für die Migrantenseelsorge”, eine Kurzfassung der päpstlichen Instruktion “Erga migrantes caritas Christi”, die im letzten Mai neu herauskam. Gleichzeitig ist die Kommission FSS SZ mit den Missionen stets im Gespräch, wie sie den Ortspfarreien näher kommen können. Im Kanton Schwyz finden Gottesdienste an verschiedensten Orten statt. Glaubensgemeinschaften, welche die ganze Deutschschweiz, respektive die ganze Schweiz abdecken, feiern ihre Gottesdienste an zentral gelegenen Orten. Diese Gottesdienste besuchen die im Kanton Schwyz wohnhaften Gläubigen dann in Luzern oder Zürich. Die Kosten bestehen hauptsächlich aus Lohn, Lohnnebenkosten und Büromieten. Der Quellensteuer unterstehen alle mit der Niederlassungsbewilligungen B, die weniger als Fr. 120'000.-- Jahreseinkommen aufweisen. Sie bringen den Kirchgemeinden einige hunderttausend Franken. Rund 80% aller Ausländer besitzen aber eine Niederlassungsbewilligung C und unterstehen deshalb nicht mehr der Quellensteuer. Daraus kann ein Steueraufkommen von rund 2 bis 3 Mio. Franken hochgerechnet werden, dass von fremdsprachigen Katholikinnen und Katholiken an die Kirchgemeinden des Kantons Schwyz fliesst. Lediglich rund 13% der Kirchensteuern, welche die ausländischen Katholikinnen und Katholiken im Kanton Schwyz bezahlen, fliessen in die Seelsorge von Fremdsprachigen, während 55% der gesamten Steuereinnahmen einer Kirchgemeinde in die Seelsorge der Ortspfarrei fliessen.

Die Anzahl der Mission wird in der näheren Zukunft etwa gleich bleiben oder leicht rückläufig sein. Der zukünftige Finanzbedarf der FSS SZ ist zurzeit sehr knapp bemessen (bedeutend unter den ortsüblichen Löhnen). Hier wird vermutlich mittelfristig eine leichte Erhöhung nötig sein. Der Finanzbedarf der migratio liegt zurzeit bei nicht ganz Fr. 150'000.--, wird aber in den nächsten Jahren steigen. Es gibt keine neuen Missionen, aber einen neuen Verteilschlüssel, der die aktuelle Finanzkraft der Kantone stärker berücksichtigt, sowie vermehrte Bruttosalarierung. Der Kantonale Kirchenvorstand sah einen unbefristeten Mitfinanzierungsbeschluss mit einem Kostendach von Fr. 450'000.-- vor. Die Finanzkommission beantragte darauf eine Befristung bis und mit 2009, so dass das Parlament der nächsten Legislaturperiode wieder darüber zu befinden haben wird. Das Kostendach wurde auf Fr. 400'000.-- reduziert und mit jeweils Fr. 200'000.-- auf die zwei Teilbereiche aufgeteilt. Der Kantonale Kirchenvorstand widersetzt sich diesem Antrag nicht und bittet Sie, den geänderten Antrag, wie er im Beilagenblatt zur heutigen Einladung steht, anzunehmen.”

Richard Carletti verweist namens der Finanzkommission auf den schriftlich vorliegenden Antrag. Dabei weist er insbesondere auf das auch hier enthaltene Kostendach als obere Grenze, die Befristung, sowie auf die Aufteilung in zwei Beiträge zu je Fr. 200'000.-- hin. Dabei lobe er die vorliegenden detaillierten Zahlen und Informationen, welche auch an die Kirchgemeinden weitervermittelt werden sollten. Und auch Franz Steinegger lege Dr. Guido Schnellmann und P. Sigfrid Morger an Herz, dass mehr Informationen in die Kirchenräte gegeben werden sollten, wozu auch gehöre, ob und welche Probleme vorhanden seien. Dies diene der Integration und die Kirchenräte seien dafür offen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Victor Kälin den Beschlussantrag der Finanzkommission verliest, welchem auch der Kantonale Kirchenvorstand zustimme: “Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Fremdsprachigenseelsorge vom 22. April 2005

Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz, auf Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie nach Einsicht in den Beschluss des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 1. Dezember 2004, in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b des Organisationsstatuts beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet für die Fremdsprachigenseelsorge ab dem Jahr 2006 bis und mit dem Jahr 2009 jährliche Beiträge von insgesamt höchstens Fr. 400'000.-- pro Jahr (aufgeteilt in maximal Fr. 200'000.-- an die italienisch-, portugiesisch- und spanischsprachigen

Missionen, sowie maximal Fr. 200'000.-- an die migratio), wobei der konkrete Jahresbeitrag im Rahmen des jeweiligen Voranschlags festgesetzt wird.

2. Dieser Beschluss wird gemäss § 34 Abs. 3 des Organisationsstatuts dem fakultativen Referendum unterstellt.

3. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt."

Die offene **Abstimmung** über diesen Beschluss ergibt:

für den Beschluss:	104 Stimmen
gegen den Beschluss:	3 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Damit ist nach der Feststellung des Präsidenten Victor Kälin auch der Mitfinanzierungsbeschluss über die Fremdsprachigenseelsorge **beschlossen**. Er spricht dem Kantonskirchenrat seinen Dank aus, diese beiden wichtigen Mitfinanzierungsbeschlüsse über die RAST und die Fremdsprachigenseelsorge überaus klar gutgeheissen zu haben.

8. Wahl einer Kommission zur Überarbeitung des Organisationsstatuts (Fortsetzung)

Wie der Präsident Victor Kälin erklärt, habe er inzwischen ein gewähltes Kommissionsmitglied betreffend der Übernahme des Präsidiums dieser Kommission nochmals angefragt, nachdem ihm noch vor der Session alle Kandidaten eine Absage erteilt hätten. Er schlage deshalb vor, Andreas Marty zum Präsidenten dieser Kommission zu wählen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht und es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Die somit durchgeführte offene **Abstimmung** ergibt:

für Andreas Marty als Kommissionspräsident:	86 Stimmen
gegen Andreas Marty als Kommissionspräsident:	1 Stimme
Enthaltungen:	21 Stimmen

Damit ist Andreas Marty gemäss der unangefochtenen Feststellung des Präsidenten Victor Kälin und unter dem Applaus des Kantonskirchenrates zum Präsidenten der Kommission zur Überarbeitung des Organisationsstatuts **gewählt**. Der Präsident Victor Kälin danke Andreas Marty für die Übernahme dieses Amtes und lege ihm ans Herz, mit den Kommissionsmitgliedern bald die Sitzungstermine abzusprechen, damit die Kommissionsarbeit keine Verzögerungen erfahre.

12. Beantwortung der Interpellation I 1-2004 betreffend "Verhältnis zum Kanton"

Der Präsident Victor Kälin merkt einleitend an, dass die schriftliche Antwort des Kantonalen Kirchenvorstandes zu dieser Interpellation vorliege. Der Interpellant Franz Steinegger könne jetzt erklären, ob er mit dieser einverstanden sei, wie auch eine Diskussion möglich sei, ohne dass aber ein Beschluss gefasst werden müsse. Die Antwort sei gemäss Franz Steinegger in Ordnung. Er hätte mit seiner Interpellation auf den Druck des Staates auf die Kantonalkirche hinweisen wollen, welcher sich bisher im Wegfall der Grundstücksgewinnsteuer, der Ablehnung der Entgeltung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, der Schulmessen-Aufsicht, sowie in der Blockzeiten-Regelung mit der Verdrängung des Religionsunterrichts an den Rand gezeigt hätte. Die Kantonalkirche habe wachsam zu sein, sonst würden auch noch die Steuern der juristischen Personen gestrichen und schliesslich die Steuerhoheit aberkannt. Es hätten dazu alle am selben Strick zu ziehen, samt dem Kantonalen Kirchenvorstand und den Mitgliedern des Kantonskirchenrates, sowie mutig einzutreten. Im übrigen sei der Interpellationsantwort ein Bericht in der Kirchenzeitung angehängt, der auf einen Artikel von Franz Xaver von Weber, einem früheren Kantonskirchenrat, Bezug nehme, ohne ihn aber auch beizulegen. Um die Ausgewogenheit herzustellen, werde er nach der Session diesen Artikel verteilen. Nach Ansicht von Robert Flühler solle betreffend der Leistungsabgeltung nicht aufgegeben werden, sondern dieses Ziel sei weiter zu verfolgen. Eventuell solle der Kantonale Kirchenvorstand eine entsprechende Arbeitsgruppe einsetzen. Sonst nähme der Staat der Kirche mit der Zeit noch alles weg. Für Andreas Marty liege der Interpellation die Angst vor einem abnehmenden Einfluss der Kantonalkirche zugrunde. Die Kantonalkirche sei jedoch nicht nur der Kantonale Kirchenvorstand, sondern vor allem auch alle Mitglieder des Kantonskirchenrates und die Kirchgemeinden. Alle hätten

zu lobbyieren, z.B. bei den Mitgliedern des Kantonsrates. Es sei deshalb schade, dass Franz Steinegger seine Interpellation nur an die CVP-Kantonsräte gesandt hatte. An den Sessionen des Kantonsrates könnten alle als Zuhörer teilnehmen und sich ein Bild machen. Auch sei das Protokoll des Kantonsrates auf der Homepage des Kantons unter www.sz.ch einsehbar. Und Hans Iten ergänzt, dass die politischen Entscheide auf allen Stufen in der Regel von einer Mehrheit von Katholiken und Reformierten gefällt würden. Diese sollten auch auf ihre Aufgaben und die Interessen der Kantonalkirchen aufmerksam gemacht werden.

In diesem Sinne hoffe der Präsident Victor Kälin auf eine positive Wirkung der damit zu Ende behandelten Interpellation.

13. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Wie der Präsident Victor Kälin einleitend hinweist, gehe es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand. Dabei würden den Ressortchefs allfällige Fragen im Anschluss an die jeweiligen Berichte gestellt werden können.

Hans Iten führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "Bischof Amédée Grab dankt für die Überweisung der Bistumsbeiträge und der Beiträge an die Theologische Hochschule Chur und dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand für die administrativen Arbeiten hiezu. Er lädt auf den 8. Juni 2005 (Mittwochabend) ins Kloster Einsiedeln, alte Mühle, mit anschliessendem Apéro, alle Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte, sowie Kirchgemeindepräsidentinnen und -präsidenten, sowie weitere Interessierte aus den Kirchgemeinden zu einem Informationsabend ein. Er möchte als Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz zur Thematik "Finanzierung gesamtschweizerischer kirchlicher Aufgaben" orientieren. Die Bischofskonferenz hat mannigfaltige Aufgaben und Projekte gesamtschweizerisch und sprachregional zu finanzieren. Darüber möchte er auch mit Ihnen ins Gespräch kommen. Reservieren Sie also bitte bereits den Abend des 8. Juni 2005. Eine offizielle Einladung soll noch folgen. Ebenso konnten mit Bischof Amédée in gutem Einvernehmen die Muster-Arbeitsverträge für Geistliche fertig ausgearbeitet werden. Sie sind auf der Homepage der Kantonalkirche abrufbar.

Wie bereits bei der Beantwortung der Interpellation erwähnt, hat sich der Kirchenvorstand mit drei Vertretern der Regierung des Kantons Schwyz getroffen, um über anstehende Fragen zu diskutieren. An dieser Sitzung hat sich nebst dem beidseitigen Bestreben nach einer weiterhin guten Zusammenarbeit als kurzes, zusammenfassendes Resümee ergeben:

- Auch der Regierungsrat muss bei den Kommunaluntersuchen regelmässig betreffend der Umsetzung von gerügten Punkten nachfassen.
- Beim Finanzausgleich ist der regelmässige persönliche Kontakt zu den zahlenden Kirchgemeinden sehr wichtig, um die Solidarität aufrecht zu erhalten, wie auch die Empfängergemeinden wissen müssen, wer für sie bezahlt. Eine Steuerung bzw. Annäherung der Steuerfüsse kann eventuell über den Strukturzuschlag erfolgen. Die Kantonalkirche hat sich aber nicht um die wirtschaftliche Attraktivität des Kantons zu kümmern.
- Bei einem allfälligen Wegfall der Kultussteuerpflicht der juristischen Personen wird die Frage Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden etc. neu zu diskutieren sein. Im Kanton ist jedoch keine Änderung geplant oder absehbar.
- Die Inhalte des Schulfachs "Ethik und Religion" sind im Fach "Mensch und Umwelt" enthalten. Das Fach "Religion" soll nicht ausgegrenzt und dann zurückgebunden werden.
- Wenn der Schulträger es zulässt, dass am Morgen während der Blockzeiten Religionsunterricht erteilt werden kann, dann muss er für die Betreuung aufkommen, sofern nicht eine anderweitige Absprache mit der Kirchgemeinde erfolgt ist.
- Es ist noch nicht absehbar, bis wann die pendenten Fälle der altrechtlichen Grundstückgewinnsteueranteile der Kirchgemeinden abgeschlossen sein werden.

Des weitern hat sich der Kantonale Kirchenvorstand in der heute ablaufenden Vernehmlassung zustimmend zur Revision des kantonalen Steuergesetzes geäußert. Der Verein der Kirchgemeindepräsidentinnen und -präsidenten wurde durch den Kirchenvorstand in die Vernehmlassung miteinbezogen. Falls die vorgesehenen Änderungen eintreffen, wird dies die Kirchgemeinden mit voraussichtlich 5% Mindereinnahmen aus den Steuererträgen ab 2007 betreffen oder anders gesagt: Die Mindereinnahmen betragen ca. 1.3 Steuerprozent - und dies entspricht der Reduktion der Steuersätze seit 1999 - und können somit aufgefangen werden, wenn die Steuersätze nicht tiefer angesetzt werden."

Monika Kupper berichtet zum **Ressort Bildung**: "Zu den umfassenden Informationen im Rechenschaftsbericht 2004 zum Bereich Bildung kann ich Ihnen, geschätzte Damen und Herren, ein paar Ergänzungen, aber auch einige Neuigkeiten mitteilen, was ich gerne mache:

- Katechetenausbildung: Im Sinne der Qualitätssicherung führt die Leiterin des Ausbildungskurses zurzeit eine Kursevaluation durch. Im Auftrag der Katechetischen Kommission wurde die Form der Selbstevaluation beschlossen. Das Ergebnis der Auswertung steht noch aus.
- Einführung Lehrplan: Im Rahmen der laufenden Katechetenausbildung ist selbstverständlich auch die Einführung in den Lehrplan für Religionsunterricht vorgesehen. Neueinsteigenden / Wiedereinsteigenden in die Katechese wird die Möglichkeit geboten, gemeinsam mit den Kursabsolventinnen die drei geplanten Einführungseinheiten zu besuchen. Sechs Personen haben sich dafür eingeschrieben. Der Start erfolgte am 9. April 2005.
- Leitung der Katechetischen Arbeitsstelle: Seit dem 1. März 2005 hat Agatha Schnoz aus Ibach die Arbeit als Leiterin der Katechetischen Arbeitsstelle aufgenommen. Bis zum Bezug der Räumlichkeiten im SJBZ arbeitet Agatha Schnoz bei sich zu Hause. Vorläufig ist sie per Telefon oder Internet erreichbar. Die Adressen sind auf der Homepage der Kantonalkirche, Stichwort "Katechese" greifbar. Ein interner Tätigkeitsbericht von Agatha Schnoz für den Zeitraum 1. März bis 18. April 2005 zeigt jetzt schon deutlich, wie wertvoll die Fachstelle für Religionsunterricht und Katechese ist und sein wird. Dafür möchte ich Ihnen nochmals meinen Dank aussprechen - hier und jetzt - für Ihre Zustimmung zur Mitfinanzierung an der 1. Session 2004.
- Sekretariat der Katechetischen Arbeitsstelle: Ebenfalls auf der Homepage der Katechetischen Kommission finden Sie unter der Rubrik "Aktuell" die Stellenausschreibung des Vereins Katechetische Arbeitsstelle für das Sekretariat der Katechetischen Arbeitsstelle. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis Ende April 2005.
- Räumlichkeiten für die Katechetische Arbeitsstelle im SJBZ: Die umfangreichen Umbauarbeiten im SJBZ haben begonnen - darin integriert erfolgt ebenfalls die Gestaltung der Räume für die Katechetische Arbeitsstelle. Seitens des SJBZ wird für den Juli 2005 Bezugsbereitschaft zugesichert.
- Planungsarbeiten Katechetische Arbeitsstelle: Reges Brainstorming hat eingesetzt in Bezug auf Aufbauarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Eröffnung der KAS SZ. Kreativität, Spontaneität, Organisationstalent und Teamwork bei allen Beteiligten sind die motivierende Basis für einen bestmöglichen Aufbau unserer Katechetischen Arbeitsstelle, räumlich und inhaltlich!"

Aus dem **Ressort Rechtswesen** vermeldet Paul Willi: "Wie Ihnen bekannt ist, sind wir als Kantonaler Kirchenvorstand gemäss § 19 OS gehalten, bei allen Kirchgemeinden den Kommunaluntersuch durchzuführen. In der Legislatur-Periode 2000 - 2004 haben wir dies entsprechend vorgenommen. Ich möchte nicht mehr darauf zurückkommen, haben wir doch in unseren Rechenschaftsberichten 2003/2004 darauf hingewiesen. Für die entsprechende Prüfung in der neuen Legislatur 2004-2008 haben wir folgendes Vorgehen festgelegt. Auf Grund der Jahresrechnungen samt Anhang 2004, sowie des Budgets 2005 werden wir verschiedene Positionen unseres Prüfplanes intern vornehmen können. Als Ergänzung hierzu ist der Bestätigungsbericht zu verstehen. Diesen haben wir bereits allen Kirchgemeinde-Präsidenten zugestellt. Die darin gestellten Fragen sind entsprechend zu beantworten und der Bericht ist vom Kirchgemeinde-Präsidenten, Kirchengutsverwalter, sowie RPK-Präsidenten zu unterzeichnen. Leider sind aber immer noch diverse Rückmeldungen ausstehend. Am 22. September 2005 (in Goldau) und am 27. September 2005 (in Freienbach) werden wir die vorgenannten Personen zu einem Orientierungsabend einladen. Dann können auch die Probleme und weiteren Fragen des Kommunaluntersuchs, wie z.B. Finanzausgleich, Stiftungsrechnungen, etc. behandelt werden. Wir sind der Ansicht, dass mit einer derartigen Durchführung des Kommunaluntersuchs Aufwand und Zeitbedarf tief gehalten werden können, ohne dass dadurch die Qualität leiden würde. Wir bitten Sie und vor allem die Kirchenräte, die damit verbundene Arbeit nicht als "Untersuch" sondern vielmehr als Hilfe für die Tätigkeit in den Kirchgemeinden zu betrachten."

Die **Ressortchefin Finanzen** Karin Birchler gibt bekannt: "Seit meiner Wahl im letzten Sommer habe ich versucht, mich so gut und so schnell wie möglich in mein Ressort Finanzen einzuarbeiten. Ich freue mich, meine erste Jahresrechnung für die Kantonalkirche erstellt zu haben, und ich freue mich auch auf die nächste grosse Herausforderung, die Berechnung des Finanzausgleichs für das kommende Jahr. Wir haben in diesem Jahr aus Kosten- wie auch aus praktischen Gründen das Internet-Banking eingeführt - selbstverständlich mit Kollektivunterschrift. Letzte Woche wurde die erste Rate der Finanzausgleichsbeiträge an die finanzschwachen Kirchgemeinden überwiesen. An dieser Stelle bedanke ich mich für die pünktlichen Überweisungen der finanzstarken Kirchgemeinden. Ebenfalls wurden bereits die Betriebsbeiträge an die Kirchgemeinden in Rechnung gestellt. Im übrigen stehe ich immer wieder und gerne in Kontakt mit Mitgliedern verschiedener Kirchgemeinden. Ich gebe mir Mühe, offene Fragen zu beantworten, aber manchmal ist es halt eben doch so: "Gut Ding will Weile haben". In diesem Sinne bitte ich um Rücksicht, falls allfällige Abklärungen infolge meiner noch fehlenden Praxis manchmal ein wenig Zeit beanspruchen."

Die abtretende **Ressortchefin Seelsorge** Lisbeth Heinzer informiert: "Seit der letzten Session habe ich - nebst den Sitzungen des Kantonalen Kirchenvorstands - an 16 Sitzungen der verschiedenen Gremien des Ressorts Seelsorge teilgenommen. Ich darf Ihnen - meinerseits zum letzten Mal - versichern, dass die Gelder des Ressorts Seelsorge überall haushälterisch und effizient eingesetzt werden. Noch viel eindrücklicher aber ist es zu sehen, wie viel Engagement und ehrenamtliche Arbeit Menschen überall für die Sache Gottes einsetzen und wie in all diesen Gremien Solidarität und Hilfsbereitschaft gelebt werden, weit über die Finanzen hinaus. In diesem Frühling habe ich versucht, meinen Schreibtisch aufzuräumen. Dank Ihren heutigen Erneuerungen der beiden wichtigen Mitfinanzierungsbeschlüsse RAST und FSS SZ darf ich meinem Nachfolger ein aufgeräumtes Ressort überlassen und ihm in seiner neuen Aufgabe soviel Befriedigung wünschen, wie ich es gehabt habe. Ihnen, geschätzte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte, danke ich für Ihr Wohlwollen und Vertrauen, dass ich in den vergangenen Jahren erfahren durfte. Ich wünsche Ihnen in ihrem Amt in der Kantonalkirche, aber auch in Beruf und Familie alles Gute."

Diese einzelnen Ressortberichte geben zu keinen Fragen Anlass und werden vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.

Der Präsident Victor Kälin erinnert daran, dass dies die letzte Session von Lisbeth Heinzer als Ressortchefin Seelsorge sei. Zu ihrer Verabschiedung führt er aus: "Mit Bedauern haben Vorstand und Parlament von der vorzeitigen Demission von Lisbeth Heinzer Kenntnis genommen. Als Frau der ersten Stunde gehörte Lisbeth dem Vorstand unserer Kantonalkirche an - und seit Anbeginn stand sie dem Ressort Seelsorge vor. Und sie stand ihm mit Überzeugung vor. Das verwundert nicht. Seit vielen Jahren ist Lisbeth Heinzer kirchlich-seelsorgerisch tätig. Jahrelang stellte sie ihre Schaffenskraft dem Blauring zur Verfügung und bis heute noch ist sie in der Kommission RAST vertreten. Doch nicht nur die Jugend, sondern die Seelsorge allgemein liegt Lisbeth Heinzer am Herzen: Als Mitglied des kantonalen Seelsorgerates konnten bis anhin die wichtigen Kontakte zur Seelsorge eins zu eins geknüpft werden. In den sieben Jahren ihrer Vorstandstätigkeit eignete sich Lisbeth Heinzer ein grosses Wissen an. Fremdsprachigenseelsorge und Migratio sind nur zwei Stichworte, die stellvertretend für eine komplexe Materie stehen. Oft hatte sie auch die undankbare Aufgabe, den Kanton Schwyz überregional auch dann zu vertreten, wenn es nicht gar so angenehm war, da wir nicht allen unseren finanziellen Anforderungen nachgekommen sind. Der Kantonale Kirchenvorstand, aber auch der Kantonskirchenrat, verlieren mit Lisbeth Heinzer eine sehr engagierte Person, deren Interesse immer die konstruktive Arbeit gewesen ist. Lisbeth Heinzer hat ihre Aufgabe stets ernsthaft und seriös wahrgenommen. Liebe Lisbeth: Für dein Wirken, aber auch deine Art möchte ich mich im Namen des ganzen Parlamentes und des Vorstandes herzlich bedanken."

Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

Und damit dieser Dank des Präsidenten Victor Kälin nicht nur aus Wort und aus einem herzlichen Applaus bestehen solle, sei für Lisbeth Heinzer ein kleines Geschenk zusammengestellt worden. *Dieses nimmt auf der Vorlieben von Lisbeth Heinzer Bezug und wird ihr vom Präsidenten Victor Kälin mit einer launigen kurzen Ansprache überreicht, welche vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verstärkt wird.*

Die scheidende Ressortchefin Seelsorge Lisbeth Heinzer drückt in sichtbar bewegten Worten ihren herzlichen Dank aus: "Liebe Vorstandskolleginnen und -kollegen, geschätzte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte, ich möchte mich ganz herzlich für Ihr Vertrauen bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Präsidenten Viktor Kälin, dem Büro, mit dem ich stets eine konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit pflegen durfte. Ich habe mich immer mit Freude und grossem Interesse meinem Ressort Seelsorge gewidmet. Dabei durfte ich in den verschiedenen Gremien immer wieder ganz eindrücklich erleben, wie und wo die Kirche des 21. Jahrhunderts wirklich lebt: Sei es in den Blauring- und Jungwachtscharen oder in einem anderssprachigen Gottesdienst in einer gefüllten Kirche, oder ganz einfach beim Lesen des Jahresprogramms eines örtlichen Frauenvereines. All die Kontakte haben mich nicht nur persönlich sondern oft auch religiös bereichert. Ganz besonders geprägt aber haben mich die vielen Sitzungen des Kantonalen Kirchenvorstands. Liebe Vorstandskolleginnen und -kollegen, lieber Sekretär, für eure Unterstützung, eure Hilfsbereitschaft und all die intensiven, aber schönen Stunden möchte ich mich ganz, ganz herzlich bedanken. Ich werde euch vermissen." *Lisbeth Heinzer wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verabschiedet.*

Zum Schluss der Fragestunde danke der Präsident Victor Kälin den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit, worin er auch den Sekretär Linus Bruhin für seine Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche einschliesse. Das Jahr und die Arbeiten würden weitergehen. *Diesem Dank schliesst sich auch der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

14. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt, so dass der Präsident Victor Kälin letzte Informationen abgeben kann:

- Am 7. Mai 2005 werde Kantonskirchenrätin Mirjam Kunz heiraten, wozu er alles Gute wünsche.
- Alle Mitglieder des Kantonskirchenrates hätten auch die Unterlagen über das Ergebnis der Pastoralkonferenz vom 13. April 2005 zugestellt erhalten, welche zu einem solidarischen Handeln zugunsten der Finanzierung der Kirche Schweiz aufrufe. Auch hoffe er, dass sich möglichst viele Vertreter des Kantonskirchenrates und der Kirchgemeinden an der von Hans Iten angekündigten Einladung vom 8. Juni 2005 in Einsiedeln einfinden würden.
- Wie in den Lokalzeitungen nachzulesen gewesen sei, habe der Sekretär Linus Bruhin in seinem Hobby nebst der Kantonalkirche als Jüngster die höchste Gradstufe im Ju-Jitsu erreicht, welche mit einer Prüfung erreicht werden könne. Dazu gratuliere er und halte fest, dass Linus in der Regel durchaus friedlich sei.
- Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten.
- Als Daten für die weiteren Sessionen im Jahr 2005 seien der 30. September 2005 und der 2. Dezember 2005 als Reservedatum vorzumerken.

Mit diesen Informationen schliesst der Präsident Victor Kälin die Session unter Verdankung des guten Zusammenwirkens und der speditiven Arbeit, *sowie unter dem Applaus des Kantonskirchenrates.*

Einsiedeln, 18. Mai 2005

Der Präsident:

Der Sekretär:

Victor Kälin

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.